nicht mehr auf die Dauer von drei Jahren, sondern von fünf Jahren stattfinden, so daß, wenn jetzt am 20. Februar gewählt werden sein wird, dann erst 1895 wieder Neuwahlen ausgeschrieben werden, falls nicht während dieser Zeit eine Auflösung des Reichstages eintritt. Wir sind überzeugt, es wird für jeden ordnungsliebenden Bürger gleichsam ein Gefühl der Erholung und Befreiung sein, daß von nun an der allzu häufigen Wiederkehr der aufregenden, die Gemüther verhetzenden Wahlkämpfe ein Riegel vorgeschoben ist, und wir wollen nur daran erinnern, daß auch in dieser Beziehung die Engländer schon längst ein praktisches Volk waren, indem sie die siebenjährigen Legislaturperioden einführten. Indem nun aber im deutschen Reich die Reichstagswahlen zum ersten Mal sich auf eine fünfjährige Zeitdauer erstrecken, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß schon dieser Umstand ihnen eine ganz außerordentliche Bedeutung und Wichtigkeit verleiht, welche es jedem Wahlberechtigten zur unbedingten Pflicht macht, an der Wahl theilzunehmen. Derjenige, welcher in solcher Lage nicht sein vornehmstes bürgerliches Recht ausübt, kann kein guter Staatsbürger sein, auf ihn können der Staat und die bürgerliche Ordnung, wenn sie in Gefahr sind, nicht zählen.

Wir werden noch manches Mal bis zum Wahltag darauf hinzuweisen haben, was Alles bei dem bevorstehenden Reichstagswahlen auf dem Spiele steht. Wir sind zwar hier und da Stimmen begegnet, welche meinen, die Zeit von jetzt lasse sich nicht mit derjenigen vor drei Jahren vergleichen, es fehle an einer die Geister aufrüttelnden Wahlparole, die damals den Sieg herbeigeführt. Wir glauben, daß diejenigen, die also reden, in großem Irrthum befangen sind. Im Jahre 1887 handelte es sich um die Befestigung der deutschen militairischen Macht, um den Ausbau unserer Sicherheit gegenüber dem Auslande. Es können entweder nur Böswillige, die Gefallen daran finden, ihr eigenes Nest zu beschmutzen und zu verrathen, oder politische Kinder sein, die heute noch den deutschen Wählern vorzuschwatzen suchen, daß Deutschland 1887 nicht vor einer gefährlichen Krisis, nicht vor der Gefahr eines Krieges mit Frankreich gestanden habe. Heute stehen die Dinge, Gott sei Dank, zwar insofern besser, als diese Krisis nicht mehr so acut ist und die Vertretung der deutschen Nation der Regierung vertrauensvoll die Mittel bewilligte, um allen Gefahren die Stirn bieten zu können. Daß aber Deutschland nach wie vor ein sehr wachsames Auge auf sein Gerüstetsein richten, daß es alle Anstrengungen machen muß, um sich auf der Höhe der militairischen Vertheidigungsfähigkeit zu erhalten, darüber wird kein Vernünftiger im Zweifel sein. Die Neuwahlen zum Reichstag von 1890 haben somit die Aufgabe, das Werk, welches 1887 begonnen worden, fortzusetzen und zu vollenden. Wieder pochen die Elemente, welche vor drei Jahren die Grundlage unserer Heeresverfassung, das Septennat, nicht bewilligen wollten, an die Pforten des Reichstages und sie begehren ungestüm Einlaß. Dem Reichstag, welcher am kommenden 20. Februar gewählt wird, fällt die Aufgabe zu, in den späteren Jahren seines Daseins sich mit der Regierung über eine neue Grundlage unseres Heerwesens, über eine aufs Neue durch Gesetz zeitlich fixirte Bestimmung in Betreff der Friedenspräsenz des deutschen Heeres zu verständigen. Und diese Thatsache allein: die fernere Sicherung der Schlagfertigkeit der deutschen Armee — das muß doch wahrlich eine auch dem blödesten Auge erkennbare Wahlparole sein. Wir können unmöglich die Hand dazu bieten, daß wieder eine Majorität in den deutschen Reichstag einzieht, welche von ihrem unverantwortlichen demokratischen Standpunct aus an den Grundsäulen der militairischen Leistungsfähigkeit Deutschlands rüttelt und schließlich davor nicht zurückschreckt, die Mittel zur Festhaltung dieser Leistungsfähigkeit zu versagen. Das aber würde sofort zu Tage treten, wenn das Dreigestirn Windthorst-Richter-Liebknecht im Reichstag wieder seine tonangebende Stellung einzunehmen vermöchte. Man braucht nur einen Blick in die Reichstagsverhandlungen der letzten Tage geworfen zu haben, um darüber klar zu sein, welche Steine fortwährend von dieser Seite der Machtstellung des Reiches nach außen in den Weg gelegt werden.

Im Laufe der nächsten Wochen werden die deutschfreisinnigen und socialdemokratischen Volksbeglücker in den Wählerversammlungen das Blaue vom Himmel herablügen und sich als diejenigen hinstellen, welche das wahre Heil des Volkes anstreben. Man traue diesen Wölfen in Schafspelzen aber nicht, sondern rufe ihnen zu: „Wir haben an Euren Thaten Euch erkannt". Für alle Wähler, welche treu zu Kaiser und Reich stehen, kann es am 20. Februar 1890 nur die eine Losung geben: Wiederholung des glänzenden Wahlsieges am 21. Februar 1887!

Die Berathung des Marineetats.

In den beiden Reichstagssitzungen vom Donnerstag und Freitag ist die zweite Lesung des Marineetats beendet worden. In der Donnerstagssitzung war es die Forderung für den dritten Viceadmiral, welche zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß bot, in der Freitagssitzung der in Aussicht genommene Bau eines Avisos für die Aufnahme des kaiserlichen Hauptquartiers. Die Abgeordneten Rickert und Richter hatten die Bekämpfung beider Forderungen übernommen und entledigten sich dieser Aufgabe in einer Weise, welche dem Rahmenkranze der deutschfreisinnigen Partei zwei neue Lorbeerreiser hinzugefügt hat. Die Hauptredner dieser Partei haben von jeher den Standpunct vertreten, bestimmte Phrasen mit großem Pathos vorzutragen und die Sache so darzustellen, als ob die Bewilligung von Regierungsforderungen den Bruch mit den alten bewährten Grundsätzen der Finanzverwaltung bedeute. Eine solche Phrase ist die altpreußische Sparsamkeit. Als ob es von Sparsamkeit zeugte, wenn den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Ausgaben gemacht werden, deren Unterlassung gleichbedeutend ist mit einem Mangel an Schlagfertigkeit, der uns dem Feinde gegenüber in offenbaren Nachtheil versetzt!

Das Centrum hat in dieser Beziehung mit den Deutschfreisinnigen gemeinschaftliche Sache gemacht, beiden Parteien ist es aber glücklicherweise nicht gelungen, die wohlbegründeten Forderungen des Bundesraths zu Falle zu bringen. Wie der Abgeordnete von Bennigsen hervorgehoben hat, sind die Streichungen, welche die Budgetcommission am Marine-Etat vorgenommen hat, recht bedeutend. An einmaligen Ausgaben sind 9 Millionen und für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen 7½ Millionen gestrichen worden, aber es giebt gewisse Grundbedingungen der Organisation, an denen nicht gerüttelt werden darf, und zu diesen gehört die Forderung für den dritten Viceadmiral. Die Erörterung über diese Position war lehrreich, denn sie zeigte die völlige Grundlosigkeit der Einwendungen der Herren Rickert und v. Franckenstein. Der letztgenannte Herr mußte sich von dem Staatssecretair Heusner darüber belehren lassen, daß es aller militairischen Ueberlieferung widersprechen würde, wenn ein jüngerer Officier der Vorgesetzte viel älterer Kameraden in einem Bezirk werden würde. Besonders interessant waren aber die Mittheilungen des Staatssecretairs über die Officiercorps anderer Marinen. Darnach kommt in England ein Admiral auf 19 Officiere, in Rußland auf 28 Officiere, in Deutschland auf 37 Officiere. Außerdem trat Herr Heusner der Ansicht des Abgeordneten Rickert entgegen, daß ein vollständiger Umschwung in den Grundgedanken eingetreten sei, welche bisher in der Marineverwaltung über die Entwickelung der Marine geherrscht haben, aber die Technik habe seit dem Jahre 1873, in welchem die Denkschrift des Herrn v. Stosch verfaßt wurde, so große Fortschritte gemacht, daß die Flotte heute nicht mehr auf der Höhe ihrer Zeit stehe. Darauf glaubte Herr Richter seinem Parteigenossen Rickert mit der Bemerkung beispringen zu müssen, es werde dem Chef der Marineamtes nicht gelingen, die Wandlung zu demonstriren, welche sich in den Ansichten des Marineamtes vollzogen habe. Herr v. Caprivi glaubte noch mit 8 Millionen jährlich für Flottenzwecke auszukommen, sein Nachfolger verlange 25 Millionen. Solche Gegenüberstellungen blenden, aber sie sind nicht für den Reichstag bestimmt, welcher die Gründe der gesteigerten Anforderungen kennt, sondern für die Wähler, denen damit Sand in die Augen gestreut werden soll.

Schon bei der ersten Lesung des Etats hatte Herr Richter als Hauptangriffspunct die Forderung für das Schiff aufgestellt, welches das Hauptquartier des Kaisers im Falle eines Krieges und für Manöverzwecke aufzunehmen bestimmt ist. Herr Richter hatte das in einer Form gethan, welche die Empfindungen der großen Mehrheit des deutschen Volkes verletzt hat. Die bei diesem Anlaß gemachten Erfahrungen haben Herrn Richter nicht eines Besseren belehrt, er hat auch am Freitag wieder von einer subjectiven Marineliebhaberei gesprochen, in Folge deren in fast abenteuerlicher Weise mit dem Bau von neuen Schiffen vorgegangen werde. Der Summe für den Bau des Avisos stellte Herr Richter die Ablehnung der Theuerungszulage für 57 000 Unterbeamte entgegen, die ebenfalls vier Millionen betragen haben würde. Unter diesen Umständen erklärte Herr Richter die Bewilligung für den Aviso als eine solche, die vor dem Lande nicht verantwortet werden könne. Diese Gegenüberstellung ist für die parlamentarische Kampfesweise des Herrn Richter charakteristisch, er konnte etwa mit dem gleichen Recht die Gehälter der Minister denen der Boten der Behörden gegenüberstellen und auf das Mißverhältniß zwischen beiden hinweisen. Solche Mittel, die Leidenschaften anzustacheln, machen auf den verständigen Theil der Wähler keinen Eindruck, sie können nur als Entartung der Auffassung von der Aufgabe eines Volksvertreters angesehen werden.

Auch hier fand der Abgeordnete v. Bennigsen den richtigen Ton, der gewiß im ganzen Lande Anklang erregen wird. Er sagte, daß es ihm fast widerstrebe, hier darauf hinzuweisen, welche Befriedigung es im Volke verursachen werde, daß unser Kaiser auch ein warmes Herz für unsere junge Marine habe. Auch werde man im Volke keinen Anstoß daran nehmen, wenn man dem Kaiserschiff zu seinen Reisen nach dem Auslande und an fremde Höfe eine reichere Ausstattung gebe. Die Forderung für den Aviso sei die erste, welche seit Gründung des Reiches für den Kaiser gestellt werde, man würde es im deutschen Volke seltsam finden, wenn diese Forderung im Reichstage einem ernsten Widerspruch begegne oder wenn sie abgelehnt werde. Nach einigen unerquicklichen Erörterungen, an welchen sich auch Herr Windthorst betheiligte, wurde alsdann die Forderung gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Centrums (mit vier Ausnahmen) und der Socialdemokraten bewilligt.

Die Verhandlung des Reichstages vom 10. Januar wird als Wahrzeichen dienen für die nunmehr begonnene Wahlbewegung, man wird sie als ein lehrreiches Beispiel benutzen können für die Art und Weise, wie die bekannten Parlamentarier von Beruf ihre Aufgabe als Volksvertreter zu erfüllen bemüht sind. Es ist gewiß löblich und nachahmungswerth, daß man die innerste Ueberzeugung stets aufrecht erhält, mögen auch die Hindernisse, welche sich ihrer Verwirklichung entgegen thürmen, noch so groß sein. Aber es besteht die Gefahr, daß eine ursprüngliche Ueberzeugung allmälig zur fixen Idee wird und durch den Widerstand, den sie auf der einen, durch den Beifall, den sie auf der andern Seite findet, sich in eigensinniges Festhalten an einem durch die nachgefolgte Entwickelung überholten Standpunct verwandelt. Standhaftigkeit und Verbissenheit sind zweierlei, und nur der Volksvertreter scheint uns auf dem richtigen Wege zu sein, welcher an die Prüfung der Vorlagen der Regierung ohne Voreingenommenheit und mit Wohlwollen herantritt. Die Opposition der Freisinnigen pflegt durch das Wort beleuchtet zu werden: „Ich kenne die Beweggründe der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie." Wir empfehlen dagegen als Wahlparole: „Ich werde die Vorlagen der Regierung sorgfältig prüfen und meine Entscheidung nach Anhörung der von der meinigen abweichenden Meinung treffen."

Leipzig, 12. Januar.

* Von Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin sind dem Berliner Magistrat auf seine Glückwunsch-Adressen anläßlich des Jahreswechsels folgende Antwortschreiben zugegangen:

„Dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin danke Ich herzlich für die freundlichen Glückwünsche, welche Mir Derselbe zum Jahreswechsel dargebracht hat. Gern gebe Ich zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß unter den Segnungen des Friedens der Reichshauptstadt auch im neuen Jahre ein erfreulicher Aufschwung und eine gedeihliche Förderung wie der materiellen so der geistigen Interessen ihrer getreuen Bürgerschaft beschieden sein möge.

Berlin, den 6. Januar 1890.

gez. Wilhelm R."

An den Magistrat zu Berlin.

„Ich spreche dem Magistrat zu Berlin Meinen aufrichtigen Dank für die Mir zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche aus. Möchten im neuen wie im alten Jahre die Segnungen des Friedens erhalten bleiben und dadurch namentlich auch unsere gemeinsame Arbeit zur Abhilfe der Noth und des Elends, welches uns in so vielfacher Gestalt in der Reichshauptstadt entgegentritt, in treuer opferfreudiger Nächstenliebe gefördert und vom Segen Gottes begleitet werden.

Berlin, den 4. Januar 1890.

gez. Augusta Victoria,
Kaiserin und Königin."

An den Magistrat zu Berlin.

* Am Donnerstag ist in Berlin nach längerem Leiden im Alter von 75 Jahren der Wirkliche Geh. Rath Oberpräsident a. D. Dr. Moritz von Bardeleben gestorben. Derselbe, am 17. November 1814 zu Zerbst geboren, hat sich um die von ihm lange verwaltete Provinz, speciell auch um die Stadt Coblenz, welches der Sitz des rheinischen Oberpräsidiums ist, große Verdienste erworben. Die Stadt Coblenz ernannte ihn in dankbarer Anerkennung derselben zu ihrem Ehrenbürger. Durch Erlaß vom 30. November 1872 wurde Herr von Bardeleben aus besonderem königlichen Vertrauen auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen, er trat in dasselbe am 5. December 1872 ein. Der Verstorbene wird in Coblenz beigesetzt werden.

* Nach einer im letzten Verordnungsblatte des österreichischen Unterrichtsministeriums veröffentlichten Statistik beträgt die Zahl der Gymnasien in Cisleithanien im laufenden Schuljahre im Ganzen 172. Von diesen sind 131 Obergymnasien, 18 Real- und Obergymnasien, 9 Realgymnasien und 14 Untergymnasien. 122 dieser Anstalten werden vom Staate, 9 von einzelnen Ländern, 20 von Städten, 3 von Bischöfen, 12 von Orden, 2 von Fonds und 4 von Privaten erhalten. Die Unterrichtssprache ist bei 96 die deutsche, bei 40 die czechische, bei 23 die polnische, bei 4 die italienische, bei 1 die ruthenische und bei 3 die serbo-croatische; 5 sind utraquistisch. Letztere finden sich in Krain und im Küstenlande. Entschieden vernachlässigt ist der ruthenische Stamm, der bei 3 Millionen Seelen nur ein einziges Gymnasium hat, während der gleich starke Stamm der Polen in Galizien über 23 Gymnasial-Anstalten verfügt. Realschulen giebt es in Oesterreich 84, von denen 63 Oberrealschulen und 21 Unterrealschulen sind. 53 dieser Anstalten werden vom Staate, 16 von einzelnen Ländern, 9 von Städten, 1 von Fonds und 5 von Privaten erhalten. Bei 58 Realschulen ist die Unterrichtssprache die deutsche, bei 17 die czechische, bei 5 die polnische, bei 3 die italienische und bei 1 die serbo-croatische. Sämmtliche Gymnasien haben im laufenden Semester 55 456 Schüler, sämmtliche Realschulen 19 673. Die höchste Frequenz hat das Staatsgymnasium in Laibach mit 897, die niedrigste die Staats-Unterrealschule in Zara mit 43 Schülern. In Böhmen werden die 23 deutschen Gymnasien von 5863, die 37 czechischen Gymnasien von 10 600 Schülern besucht; die 10 deutschen Realschulen in Böhmen weisen 2572, die 9 czechischen Realschulen 2773 Schüler auf.

* In der 7. Sitzung der deutsch-czechischen Ausgleichsconferenz, welche von 2 bis 4¼ Uhr währte, wurde die Berathung der Justizangelegenheiten fortgesetzt. Die nächste Sitzung findet morgen Mittag 1 Uhr statt. — Der „Polit. Corresp." zufolge hat der Kaiser dem rumänischen Ministerpräsidenten Manu den Orden der Eisernen Krone erster Classe verliehen.

* In überaus einfacher Weise fand am Donnerstag Vormittag in dem von Steyr drei Stunden entfernten Losensteinleithen die Beisetzung des Fürsten Carlos Auersperg statt. Am Tage vorher Mittags war der Sarg gekommen und im großen Schloßsaale aufgestellt worden. Zur Feierlichkeit waren eingetroffen: Fürst Karl und Prinz Franz Auersperg aus Prag, Graf Mansfeld und Baron Mladota. Der Secretair Hofrath Dolschal traf die Anordnungen. Um 9 Uhr früh wurde die Gruft, welche nur für den Fürsten und die Fürstin bestimmt ist, eingeweiht, und um halb 10 Uhr bewegte sich vom Schlosse aus der stille Zug zum Mausoleum, welches im Schloßgarten steht. Den Sarg, auf welchem nur der Kranz der Gattin des Verstorbenen lag, trugen Gemeinderäthe und Ausschüsse des Ortes. Es folgten die Leidtragenden, Deputationen der Gemeinde und des Fortschrittsvereins von Steyr und eine große Menge Landvolk. Pfarrer Schinger aus dem nahen Marienkloster nahm die Einsegnung vor. Um ¾10 Uhr war die Leichenfeier zu Ende, worauf in der Schloßcapelle eine Seelenmesse stattfand. — Abgeordneter Dr. v. Plener hat von der Frau Fürstin-Wittwe Auersperg folgende Depesche empfangen: „Ich wende mich an Euer Hochwohlgeboren mit der Bitte, der vereinigten deutschen Linken des österreichischen Abgeordnetenhauses, welche meinen geliebten dahingeschiedenen Gatten mit einem Kranze ehrte, hierfür meinen Dank auszusprechen."

* Laut amtlicher Mittheilung haben die Delegirten des schweizerischen Bundesrathes zu der Berathung mit Entwerfung des Staatsvertrages, betreffend die Rhein-Correction von Kriesern bis zum Bodensee, die Herren Oberbauinspector v. Salis und Landammann Zollikofer mit Schreiben vom 13. v. M. das Protokoll über die Verhandlungen der am 9. u. 10. v. M. in Feldkirch versammelt gewesenen schweizerisch-österreichischen Delegirten-Commission eingereicht. Aus Schreiben und Protokoll ist ersichtlich, daß eine eingehende Durchberathung des Staatsvertrags stattgefunden und zur Einigung in allen Puncten, mit Ausnahme von einem, geführt hat. Dieser Punct betrifft die gleichzeitige Ausführung und Vollendung beider Durchstiche; die österreichischen Delegirten verlangten die Aufnahme der daherigen Bestimmung, wie sie an der Spitze des Präliminarübereinkommens von 1871 steht, in den Staatsvertrag, während die schweizerischen Delegirten deren Ersetzung durch ein den technischen und finanziellen Anforderungen entsprechendes Bauprogramm verlangten. Die österreichischen Delegirten erklärten, als durch ihre Instruction gebunden, an ihrem Begehren festhalten zu müssen, waren aber damit einverstanden, daß die schweizerische Delegation die Begründung ihrer Anschauungsweise zu Protokoll gebe. Dies ist denn auch geschehen, ebenso wurden in diesem die über alle anderen Puncte des Staatsvertrags erzielten Vereinbarungen vorgemerkt. Dagegen mußte unter diesen Umständen von der Aufstellung eines Vertragsentwurfes abgesehen werden und die Delegirten-Commission vertagte sich, in der Meinung, daß sie bezüglich eines Wiederzusammentrittes die Verfügungen abzuwarten habe, zu denen die beiderseitigen Regierungen auf Grund fraglichen Protokolls sich veranlaßt finden würden. Der Bundesrath gewärtigt nunmehr die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung, welcher in dieser Angelegenheit die Initiative zukommt.

* Die „Agenzia Stefani" erklärt die Meldung des „Memorial Diplomatique", daß Rußland sich geweigert hätte, von der Notificirung des Artikels 17 des italienisch-äthiopischen Vertrages Kenntniß zu nehmen, für unbegründet. Der russische Minister des Auswärtigen v. Giers habe mittelst Note vom 12. December an den italienischen Botschafter in Petersburg hiervon Kenntniß genommen und habe sodann durch die Vermittelung der russischen Botschaft in Rom einigen formellen, nicht principiellen Erwägungen Ausdruck gegeben. (Wiederholt.)

* Einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" zufolge betrachte die englische Regierung die Antwort Portugals als einen Beweis, daß dasselbe von einem versöhnenden Geiste beseelt sei, und glaube, die Antwort biete eine Grundlage für die Verhandlungen zur freundlichen Lösung der Streitfrage. (Wiederholt.)

* Die Nachricht, daß die Königin von England in diesem Frühjahr einen Aufenthalt in Homburg nehmen wird, wird der „Vossischen Zeitung" bestätigt. Der Botschafter Malet hat für die Königin eine größere Villa für die Dauer des ganzen Sommers gemiethet. Der Aufenthalt der Königin ist jedoch vorläufig nur auf 6 Wochen berechnet. Die Königin will Bäder nehmen und möchte zugleich in der Nähe ihrer Tochter, der Kaiserin Friedrich, weilen, welche im März in Homburg erwartet wird.

* Wie die „Times" mittheilt, will das Ministerium Salisbury in der nächsten Parlamentssession eine Vorlage zur Einführung unentgeltlichen Volksschulunterrichts in England und Wales einbringen. Die Kosten einer solchen Reform dürften sich auf etwa 2 Millionen Pfund Sterling belaufen und der große Ueberschuß, über den der Schatzkanzler am Schlusse des laufenden Finanzjahres verfügen wird und der auf 4 500 000 Lstrl. veranschlagt wird, soll die Mittel für die große Reform gewähren.

Unübertrefflich sind bei Husten und Heiserkeit die echten seit Jahren bewährten
Spitzwegerich-Bonbons
von Knape & Würk, Leipzig.
Man achte genau auf Form und Stempel — Zu haben in Drogen- u. Colonialwaaren-Handlungen.

Patentbureau Bernh. Paerschmann, Reichsstraße 45.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Brühl 2, Gr. Teichgasse seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Ferspr. 682.

Patentbureau J. Morgner, Civil-Ingenieur. Leipzig, Reichsstr. 10. Gegr. 1877.

Bei **Influenza-Epidemien** erweisen sich vorzugsweise **Fay's Aechte Sodener Mineral-Pastillen** als ein ausgezeichnetes **Linderungsmittel**. Aufgelöst in heißer Milch wird durch sie die Heftigkeit der catarrhalischen Affectionen abgeschwächt, die Schleimabsonderung sehr begünstigt und dem Leidenden dadurch **wohlthätige Erleichterung gewährt**. Fay's Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken und Drogen à 85 Pfg. zu haben.

Das ewige Feuer.
A. Benkhausen's Patent-Ofen 2c. mit Grudefeuerung. Plagwitz, Albertstr. 45. Leipzig, Katharinenstr. 16. Lager in Eisen- und Kurzwaaren.

Chocolade Gaudig
Detailverkauf Neumarkt 27.

Squire Knight's Heartburn Tablets.
Bestes englisches Präparat zu Stärkung des Magens und der Verdauung und besonders gegen die so lästige Magensäure!
Zu haben bei Apoth. P. E. Brückner, Hallesche Straße 13.

Bauzeichnungen
fertigt und Bauleitungen übernimmt
Paul Richter, Architekt, Salomonstraße 11, I.

Chemische Untersuchungen Dr. A. Röhrig, vereid. Chemiker, Liebenstraße 20.

Der Kaiserhof, Leipzig,
empfiehlt seine einzig in ihrer Art dastehenden Fest-Säle mit elektrischem Licht zur Abhaltung von Hochzeiten und Festlichkeiten. Table d'hôte 1 Uhr, auch im Abonnement.
Feines Wein-Restaurant.
Souper von 2 Mk. an.
Täglich frische Holländer Austern.

Die Leipziger Firma Metzger & Wittig schreibt über den bekannten
Shannon-Registrator.
Wir theilen Ihnen hierdurch mit, dass die uns gelieferten Shannon-Registratoren sich für unser Geschäft als ausserordentlich praktisch erwiesen haben und wir dieses System Jedermann empfehlen können.
(6 Apparate.)
Zu haben in den besseren Schreibwaaren-Handlungen. Man verlange ausführliche Erklärung des Apparates und der Alphabet-Unterabtheilungen für grössere Einrichtungen.
Aug. Zeiss & Co., Berlin W.,
alleinige Fabrik. und Patent-Inhaber.

Kirchliche Nachrichten.

Thomaskirche.
Herr Archidiaconus Dr. Suppe hält heute seine Beichte.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes ..... Nr 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes ..... „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II, Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I., Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rud. Mosse, Grimmaische Str. 20, I., Robert Braunes, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Marschnerstraße 9, „Globus" (Oskar Prokopetz), Johannesgasse 30,

in Leipzig-Reudnitz: O. Schmidt, Chausseestraße 8, Emil Weisbach, Reuß. Hoeplitzstr. 9,

in Leipzig-Neuschönefeld: Moritz Grünthal, Eisenbahnstr. 2,

in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Magdeburger Steinweg.)
Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße).
Postamt 11 (Könneritzstraße).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Sennefelder Straße 2).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und Leipzig-Reudnitz sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis und Leipzig-Lindenau sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Auskunft und Abgang der Züge, Anschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Tauchaerstr. 2) 11—12 U. M.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Marschnerstraße) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B. Lortzingstr. 2) 11—12 U. M.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 56 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Die Standesämter sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet.

Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannis-Friedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorzubezeichnen Friedhöfen, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends ½5 Uhr